

9. Nachtrag zur Satzung der BKK VerbundPlus vom 1. Januar 2015

Artikel I

- 1. Eingefügt wird § 2b: „Die BKK VerbundPlus nimmt am Modellprojekt nach § 194 a SGB V zur Durchführung einer Online-Wahl teil. Wahlberechtigte können bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023 alternativ zu der brieflichen Stimmabgabe auch eine Stimmabgabe per Online-Wahl vornehmen.“.**
-

Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 01.09.2020 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

02.09.2020

Datum

gez. Jürgen Schelkle

Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Dagmar Stange-Pfalz

Vorstand